



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 02.02.2022, 17:00 Uhr, Forum, Bürgersaal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1 Bewohnerparkgebührensatzung

Vorl.Nr. 439/21

Beschluss:

Unter der Maßgabe der Einarbeitung der beschlossenen Änderungsanträge (vgl. Beratungsverlauf) wird die in der Anlage zu Vorlage Nr. 439/21 beigefügte Bewohnerparkgebührensatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im Forum (Bürgersaal). Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Link verschickt worden. OBM Dr. Knecht prüft die Anwesenheit. Online zugeschaltet sind Stadtrat Dogan, Stadtrat Girrbach, Stadtrat Link, Stadtrat Remmele, Stadtrat Schreiber und Stadträtin Wiedmann. OBM Dr. Knecht stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er weist darauf hin, dass der SPD-Antrag Nr. 439/21 und die neue Version zur Friedhofsgebührensatzung in ausgedruckter Form ausliege, sowie im Ratsinformationssystem eingestellt sei. Er merkt an, dass nach Tagesordnungspunkt 7 eine kurze Aussprache zum Verfahren der Nachbesetzung für die Fachbereichsstelle Bürgerbüro Bauen stattfinde. Für die Bürgerschaft stehen Sitzmöglichkeiten im Saal, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, bereit. Sodann ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 27.01.2022. Es gehe nicht darum, sich gegen das Auto zu positionieren, stellt OBM Dr. Knecht in seiner Einführung klar. Aber die Parkplätze für Autos im öffentlichen Raum würden im Sinne einer ehrlichen Verkehrswende einen entsprechenden Preis benötigen. Andere Maßnahmen, wie das Stadtticket, wolle man hierdurch teilweise ermöglichen, auch in schwieriger Haushaltslage.

BM **Manni** erläutert den Sachverhalt. Der Preis setze sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die Kosten für einen Stellplatz liegen weit über den bisher veranschlagten 30 Euro, die

lediglich die Bearbeitungsgebühr der Verwaltung decken. Verschiedene Positionen, wie Beleuchtung, Reinigung, Entwässerung und auch der Bau selbst machen jeden Parkplatz für die Stadt zu einer kostspieligen Sache. Hinzu komme, dass Ludwigsburg über die Einnahmen aus den Parkausweisen das verbilligte Tagesticket für den Bus querfinanzieren will. Man erhoffe sich mit den höheren Gebühren zudem eine Lenkungswirkung für das Stadtbild. Parkende Autos sollen zumindest ein Stück weit aus dem öffentlichen Raum verschwinden, so dass Platz für Grünflächen, Radler, Fußgänger und Busse entstehe. Zudem gebe es noch immer Kapazitäten in privaten Anlagen. Die privaten Stellplätze und Garagen werden teilweise nicht genutzt, da das Parken auf der Straße vergleichsweise günstig sei. Man wolle eine sozial gerechte Mobilität und einen Mobilitätsmix. Eine kostendeckende Gebühr mit Lenkungseffekt werde daher vorgeschlagen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** führt aus: „Der Motor stockt bei der Mobilitätswende. Ob im Bund oder in der Stadt der Mobilitätssektor muss mehr leisten, um die Klimaziele für die Gesellschaft zu erreichen. Um es frei nach Eckart von Hirschhausen zu sagen: «Was werden unsere Kinder uns mehr vorwerfen: gestiegene Bewohnerparkgebühren oder gestiegene Meeresspiegel? Autofahren kostet. Einen Parkplatz suchen kostet Nerven. Heute haben wir die Gelegenheit dem knappen Gut Parkraum einen angemessenen Preis zu geben. So erhöhen wir die Chancen auf einen Parkplatz für die, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Herr Herrmann, Sie haben letzte Woche im Mobilitäts- und Umweltausschuss so nett vorgerechnet, was der Autofahrer alles zu zahlen hat. Die Zeit online zitierte letzte Woche eine wissenschaftliche Studie, die die tatsächlichen Kosten des Autofahrens belegen. Demnach kostet die Gesellschaft die durch das Autofahren verursachte Luftverschmutzung jährlich 1495 Euro, Landverbrauch und Instandhaltung der Infrastruktur 1167 Euro und das Bordsteinparken 1005 Euro im Jahr. Das alles für einen Opel Corsa. Zahlen für einen Golf und einen Mercedes liegen auch vor.

Das zeigt, dass sich viele ein Auto nur leisten können, da die Gesellschaft die Kosten für Gesundheits- und Umweltschäden mitträgt. Einen Teil dieser gesellschaftlichen Kosten können wir heute Abend wieder einfangen. Wir Grünen hätten uns ursprünglich Bewohnerparkgebühren von 1 Euro pro Tag, also 30 Euro im Monat, vorstellen können. Nach einem ersten Austausch haben wir für den Haushalt einen reduzierten Antrag über 17 Euro pro Monat gestellt. Dabei haben wir Menschen mit kleinerem Geldbeutel im Blick. Bis letzte Woche war unser Antrag der einzige mit sozialer Komponente und ökologischer Lenkungswirkung. Menschen mit Behinderungen und Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger müssen, wenn es nach uns geht, weniger zahlen als die Verwaltung vorschlägt, nämlich 60 Euro. Doch klar ist auch, dass die, die wirklich bedürftig sind, sich erst gar kein Auto leisten können. Diese sind noch mehr als andere darauf angewiesen, dass der öffentliche Raum geordnet wird und attraktiv ist. Der Raum gehört allen. Wir stehen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Menschen brauchen mehr Aufenthaltsqualität, sichere Wege für Fußgänger und Radfahrer und der Bus muss zügig durchkommen. Der 60 Euro Antrag - also gerade mal 5 Euro im Monat - kommt ganz schön mickrig daher, vor allem wenn man sieht, was ein privater Stellplatz kostet. Da sind es gerne mal 60 Euro im Monat und nicht im Jahr. Zwischen diesem und unserem liegt der Vorschlag der Verwaltung. Der Verwaltungsvorschlag ist ein akzeptabler Kompromiss, der bei 12,50 im Monat liegt. Darunter sollte es nicht gehen. Wir Grünen stehen zur Mobilitätswende und zur Haushaltskonsolidierung. Die Welt hat sich weitergedreht seit den 90er Jahren. Der Bund hat noch unter dem CSU-Minister Scheuer ein Gesetz geändert. Dadurch können wir Kommunen eine Bewohnerparkgebühr einführen, die mehr als dem Verwaltungsaufwand entspricht. Wir benötigen die Einnahmen, um Mobilität für alle Menschen zu ermöglichen. Wir wollen mit einem günstigen Stadtticket und weiteren Angeboten den ÖPNV für alle verbessern. Wir sind weit entgegenkommen mit unserem Antrag. Wir gehen auch jetzt noch einen großen Schritt auf Sie alle zu. Wir stellen unseren Antrag heute Abend nach den Beratungen im Mobilitätsausschuss nicht zur Abstimmung. Damit wir heute nicht mit leeren Händen nach Hause gehen. Mobilität heißt sich bewegen. Wir hoffen, dass sich die anderen

Fraktionen auch bewegen und wir uns auf den Verwaltungsvorschlag als den Kompromiss der Mitte einigen können.“

Eine Gebühr von 60 Euro pro Jahr sei für seine Fraktion die absolute Obergrenze, teilt Stadtrat **Klotz** mit und geht auf die Aussprache im Ausschuss ein. Zudem werde eine Erhöhung alle zwei Jahre abgelehnt. Er hält am interfraktionellen Antrag Nr. 200/21 fest. Der Parkplatz werde tagsüber bewirtschaftet, sei nicht fest zugewiesen und es gebe keine Garantie hierfür. Er fragt nach der Möglichkeit eines kostenfreien Parkens mit einem Schwerbehindertenparkausweis. Seine Fraktion werde dennoch für 120 Euro stimmen, dadurch wolle man eine noch größere Erhöhung verhindern, erklärt er das Abstimmungsverhalten.

Durch die erweiterte Parkraumbewirtschaftung gebe es genug zusätzliche Einnahmen, so Stadtrat **Rothacker**. Die Bewohner sollen nicht erneut zur Kasse gebeten werden. Die Mobilitätswende sehe er nicht als Argument. In der Innenstadt gebe es nicht genügend Stellplätze und Garagen. In den nächsten 6 bis 8 Jahren wolle die Stadt weitere Parkplätze einsparen. Bereits heute seien mehr Bewohnerparkausweise ausgegeben worden als Parkplätze vorhanden seien, bemängelt er. Seine Fraktion halte an dem interfraktionellen Antrag ebenso fest. Dem Antrag der SPD-Fraktion könne er nicht zustimmen. In seiner Fraktion gebe es unterschiedliche Haltungen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** geht auf die Aussprache im Ausschuss und auf den Änderungsantrag ein und findet 120 Euro im Jahr, angesichts der neuen Rechtslage und Kosten, machbar. Gleichwohl sehe er, dass die Erhöhung für die Autofahrer ein erheblicher Schritt sei. Weiter geht er auf den Antrag DIE LINKE und auf die Kostenfreiheit für Inhaber der blauen Parkausweise sowie einer sozialen Komponente ein.

Der Aufschlag treffe vor allem Menschen, die gar keine Wahl haben. Nämlich Bewohner der Innenstadt, wo es weder Stellplätze noch Garagen gebe sowie Menschen in Mehrfamilienhäusern. Den Einfamilienhaus-Besitzer treffe es nicht, gibt Stadträtin **Knecht** zu Bedenken. Dem Verwaltungsvorschlag werde ihre Fraktion nicht zustimmen. In der Satzung fehle es generell an reduzierten Gebühren für Behinderte. Eine weitere Erhöhung alle zwei Jahre lehne sie ab. Für eine Lenkungswirkung müssten Alternativen für Bewohner der Stadt, wie Quartiersgaragen, geschaffen werden.

Stadtrat **Müller** geht auf den gestellten Antrag und die soziale Komponente ein. Er geht von einer verkehrlenkenden Wirkung aus. Die Gebühreneinnahmen seien ein Nebeneffekt. Der bewusste Umgang hinsichtlich der Anschaffung eines Pkw werde zudem gefördert. Die zweijährige automatische Anpassung sei sinnvoll. Eine Lenkung mit Gebühren setze eine ungefähre Gleichberechtigung der Akteure voraus. Durch die starke Diskrepanz beim Einkommen sei dies nicht gegeben. Deshalb brauche man soziale Komponenten. Er hofft auf eine künftige digitale Erfassung der Fahrzeuge nach Größe und Gewicht und einer entsprechend gestaffelten Gebühr.

Der **Leiter** des Fachbereiches Bürgerdienste teilt mit, dass der blaue Ausweis ein kostenfreies Parken ermögliche. Der orange Ausweis berechtige zu einem stundenweisen kostenfreien Parken. Dies werde noch aufgenommen.

BM **Manni** geht auf die offenen Fragen ein. Die Überausgabe der Parkausweise sei durch die Zirkulation vertretbar. Bisher habe es hierzu keine Probleme gegeben.

Stadtrat **Herrmann** geht auf den Antrag DIE LINKE ein und fragt nach dem Verwaltungsaufwand. Er wünscht eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 3 des Antrages.

Die Berücksichtigung der Ludwigsburg-Card-Inhaber stelle die Verwaltung dagegen noch vor Probleme. Diese könnten ihren Parkausweis künftig nicht mehr digital beantragen, sondern müssen zum Bürgerbüro kommen. Denn nur dort lasse sich prüfen, wer berechtigt ist, so der **Leiter** des Fachbereiches Bürgerdienste. In der Verordnung seien bisher keine sozialen Komponenten aufgeführt und auch rechtlich noch nicht geklärt. Er plädiert für eine Evaluierung in einem Jahr.

Stadträtin **Liepins** geht ebenso auf den Antrag DIE LINKE ein.

Stadtrat **Haag** geht auf die Evaluierung in einem Jahr ein. Dies könne nach außen schwer vermittelt werden. Die Ermäßigung müsse in die Satzung aufgenommen werden, wie auch eine Härtefallklausel.

Die Formulierung habe er aus anderen Satzungen entnommen, so Stadtrat **Müller**. Sofern die blauen Ausweise kostenfrei seien, sei Absatz 2 hinfällig und könne gestrichen werden. Der Bezug gelte dann den orangenen Ausweisen und solle mit 30 Euro aufgenommen werden. Die LudwigsburgCard werde hierdurch einen größeren Nutzungsbereich erhalten. Den Verwaltungsaufwand für die Prüfung sehe er als gering an.

Die Diskussion um die Behindertenparkplätze solle heute nicht abschließend geführt werden, merkt Stadtrat **Zeltwanger** an. Er befürchtet eine große Anfragenflut. In der Innenstadt werden viele Menschen durch ambulante Pflegedienste betreut. Diese Problematik müsse ebenso gelöst werden, wie auch eine Regelung zum Carsharing.

Stadtrat **Dogan** fragt nach der Regelung bei einem unterjährigen Umzug.

BM **Manni** geht auf die Komponenten der Parkraumbewirtschaftung ein. Für Gewerbetreibende und Pflegedienste sowie Mobilitätseingeschränkten werden spezielle Ausweise eingeführt. Heute werde die Gebühr für das Bewohnerparken diskutiert.

Stadtrat **Klotz** geht auf die blauen und orangenen Ausweise ein und zitiert den Bußgeldkatalog.

Stadtrat **Weiss** wünscht eine Rückstellung des Antrages DIE LINKE, da hier Detailfragen zu klären seien.

Der **Leiter** des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung merkt an, dass die blauen Ausweise zu einem kostenfreien Parken berechtigen. Die orangenen Ausweise für eine Zeitdauer von 3 Stunden.

Stadtrat **Müller** zieht Punkt 2 seines Antrages zurück.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den interfraktionellen Antrag Vorl. Nr. 200/21 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Lutz

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den SPD-Antrag Vorl. Nr. 046/22 abstimmen. OBM **Dr.**

Knecht möchte den Verwaltungsvorschlag aufrechterhalten und erklärt sein Abstimmungsverhalten zum Antrag der SPD.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Dogan
 - Stadtrat Lutz

Sodann ruft OBM **Dr. Knecht** den Antrag von Die Linken, Vorl. Nr. 036/22, auf.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Ziffern 1 und 3 des Antrags Vorl. 036/22 abstimmen. Nachdem Stadtrat Müller während des Beratungsverlaufs Ziffer 2 zurückgezogen hat, wird über Ziffer 1 und 3 abgestimmt.

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 19 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Lutz

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** unter der Maßgabe der Einarbeitung der beschlossenen Änderungen den Beschluss zur Bewohnerparkgebührensatzung fassen.

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.2 - Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 23.11.2021

Vorl.Nr. 405/21

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.3 - Antrag der Linken vom 28.01.2022

Vorl.Nr. 036/22

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.4 - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2022

Vorl.Nr. 046/22

Beratungsverlauf:

Vgl. Beratungslauf Tagesordnungspunkt 1.

Abweichender Beschluss:

1. Die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis einschließlich der Entgeltfestsetzung für das städtische Krematorium wird als neue Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg beschlossen.
2. Die Satzung einschließlich der Entgeltregelung tritt nach der Bekanntmachung am **01.13.2022** in Kraft.
3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des bereinigten Anlagevermögens wird auf **5,5 3 %** festgesetzt.
4. Bestattungsinstitute, die mit dem städtischen Krematorium zusammenarbeiten, erhalten je Einäscherung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer.
5. Die finanziellen Erlöse aus der Aufbereitung und Veräußerung von Edelmetallen nach der Kremation gehen mit 60% an die Bürgerstiftung Ludwigsburg, mit 35 % an die Hospizinitiative Ludwigsburg e.V. und mit 5% an Trauerbegleitung Ludwigsburg e.V. Der MTU wird ermächtigt, bei strukturellen Veränderungen oder geänderten Bedarfen der Begünstigten, über die Verteilung der Erlöse aus Edelmetallen neu zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lutz
Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 27.01.2022 und schlägt einen gemeinsamen Sachvortrag zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 vor.

BM **Manni** erläutert den Beratungsverlauf der Ausschusssitzung und verweist auf den nach der Ausschussberatung neu hinzugefügten Entwurf der Friedhofsgebührensatzung (Anlage zur Vorlage 389/21).

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Dem Gesamtkonstrukt insgesamt werde zugestimmt, jedoch sei sie nicht zufrieden, so Stadträtin **Dr. Knoß**. Die Bestattungsgebühren seien insgesamt zu hoch gewesen. Die Kosten für die Urnen am Baum seien weiterhin zu hoch. In der Gewichtung sieht sie Mängel, eine weitere Anpassung sei erforderlich.

Stadtrat **Herrmann** habe seine Kritik bereits im Ausschuss geäußert. Zur Friedhofskonzeption habe

es eine öffentliche Anhörung gegeben. Zur Friedhofsordnung war ihm das Aufstellen privater Bänke und Stühle mit Genehmigung, sowie das Fotografierverbot aufzuheben, wichtig. Bei den Friedhofsgebühren seien jetzt die Grundsätze erfüllt. Die Urnengräber seien günstiger als Erdgräber. Die Ausgaben sollten nicht künstlich hochgerechnet werden, dies sei bei der ersten Berechnung erfolgt. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Weiss** geht auf die Rückmeldungen aus den Stadtteilen ein. Die Sicherheit und Sauberkeit auf den Friedhöfen werden bemängelt. Zudem solle künftig die Kommunikation besser abgestimmt werden.

Die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes und die Berechnung der Flächen haben zu einem akzeptablen Ergebnis geführt, merkt Stadtrat **Maier** an. Detailfragen zu einzelnen Grabarten können künftig noch geklärt werden. Seine Fraktion werde heute zustimmen und er dankt für die Kooperation der Verwaltung.

Stadträtin **Knecht** zeigt sich zufrieden. Urnengräber seien jetzt günstiger als Erdgräber und die Gebühren für die Kindergräber werden nicht angehoben.

Nach der Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die geänderte Vorlage Nr. 389/21 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Friedhofsordnung

der Stadt Ludwigsburg

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 02.02.2022 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen.

Im Einzelnen dargestellt die wichtigsten Änderungen:

Folgender Absatz wird neu in § 2 (Friedhofszeit) eingefügt:

- (3) Auf dem Bezirksfriedhof Ost, interkulturelle Abteilung, dürfen nur verstorbene Einwohner der Stadt Ludwigsburg bestattet werden. Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg wohnen, dürfen deren Verstorbene in der interkulturellen Abteilung bestattet werden. Ein Vorsorgegrab gemäß § 18 Abs. 1 kann erworben werden.

Folgende Absätze werden in § 3 (Bestattungsort) geändert:

- (3) Sollten Verwandte in gerader Linie mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Stadtteil wohnen, dürfen deren Verstorbene dort bestattet werden.
- (4) Auf dem Au-Friedhof in Neckarweihingen sind Bestattungen und Urnenbeisetzungen sowohl in Wahl- als auch in Reihengräbern möglich, solange die Grabreserven vorhanden sind.

Folgende Absätze werden in § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) auf Antrag von Stadtrat Herrmann hin geändert:

- (2h) Nicht gestattet ist ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren.

Folgender Satz wird in § 11 (Särge) gestrichen:

Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Obweil in einer gesonderten Abteilung statt.

Folgende Bestattungsformen werden neu in § 16 (Allgemeines) aufgenommen:

- i) Baumhain Urnenreihengrabstätten
- j) Rasengräber Urnenreihengrabstätten
- k) Im Vogelschwarm Urnenreihengrabstätten
- l) Gepflegte Urnenreihengräber
- m) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche Urnenreihengräber
- n) Ehrengrabstätten

Folgende Sätze werden in § 18 (Wahlgrabstätten) gestrichen:

- (8k) Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
- (10) Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 8 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden.

Folgende Änderung wird in § 18 (Wahlgrabstätten) vorgenommen:

- (12) Die Frist zur Verlängerung des Nutzungsrechts wird von 6 auf 3 Monate reduziert.

Folgender Satz wird in § 19 (Urnengrabstätten) ergänzt:

- (4) sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Folgende Änderung wird in § 20a (Baumgräber) vorgenommen:

Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20c (Gemeinschaftsgräber in Staudenflächen) vorgenommen:

- (1) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urne erfolgt in einer angelegten Staudenfläche für die Nutzungszeit von 20 Jahren. Der Verfügungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung. Diese erfolgt ausschließlich durch die Stadt.
- (2) In einer Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Beschriftung des Grabzeichens

wird vorgegeben.

- (3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20d (Kolumbarien) vorgenommen:

- (1) Eine Verlängerung nach Ablauf der Verfügungszeit ist nicht möglich. Die Urnen werden anschließend in eine vorgesehene Fläche umgebettet.
- (2) Kolumbarien können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden.
- (3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen. Zu einer Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20e (Rasengräber und Gräber im Vogelschwarm):

- (1) Rasengräber sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer Grabkammer. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der erst beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (2) Die Rasenfläche wird durchgehend angelegt und vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen unterhalten.
- (3) Die Beschriftung der Grabkennzeichen wird vorgegeben. Bei den Gräbern im Vogelschwarm erfolgt die Farbauswahl des Vogels nach Absprache.
- (4) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an den ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20f (Gepflegte Urnenreihengräber):

- (1) Gepflegte Urnenreihengräber sind Grabstätten in Sonderlage. Die Grabstätten sind mit einem Bodendecker, Wechsel Flor, Streifenfundament und einer kleinen Ablagefläche angelegt. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Das Abstellen von Gegenständen in den Bodendecker, die Änderung des Wechsel Flor sowie liegende Grabmale sind nicht gestattet. Die Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt und dürfen nicht verändert werden.
- (3) Gepflegte Urnenreihengräber können nach Ablauf des Verfügungsrechts verlängert werden.

Folgende Änderung wird in § 23 (Allgemeines) vorgenommen:

Protokollauszug Gemeinderat 02.02.2022

~~(8) Das Aufstellen von privaten Bänken und Stühlen ist untersagt.~~

Folgende Ergänzungen / Änderungen in § 26 (Gestaltungsvorschriften) vorgenommen:

- (1) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (2) Grabstätten für die Erdbestattung dürfen höchstens zu 75% der Grabstellen mit einem Grabmal oder einer Steinplatte abgedeckt werden. Das Aufbringen von auffälligem Kies (Marmorkies, Buntkies oder Glasscherben) ist nicht zulässig.

Folgender Satz wird in § 26 (Gestaltungsvorschriften) gestrichen:

- (3) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (8) 4 In der Abteilung 54A (gepflegte Urnenreihengräber) auf dem Neuen Friedhof sind nur stehende Grabmale auf dem bestehenden Fundament erlaubt. Liegende Grabmale sind nicht gestattet.

Inkrafttreten (§ 36):

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lutz
Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Die Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit TOP 2 und TOP 4 OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 27.01.2022 und die dort gefasste geänderte Beschlussempfehlung. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 390/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Auf verschiedenen Ludwigsburger Friedhöfen werden neue bedarfsgerechte Bestattungsangebote realisiert, um dem Wandel in der Bestattungskultur gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Lutz
 Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Die Beratung erfolgt im Sachzusammenhang zusammen mit TOP 2 und TOP 3. OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatungen im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 09.12.2021 und 27.01.2022. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 386/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz wird mit der Errichtung eines Warnnetzes mit Sirenen im Stadtgebiet Ludwigsburg beauftragt. In der ersten Stufe fallen dafür Kosten bis zu 250.000 Euro an, von denen bis zu 210.000 Euro durch das Land gefördert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 15.01.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

EBMin **Schmetz** erläutert den Sachverhalt. Der Fördertopf des Landes sei bereits ausgeschöpft. Hier sei Ludwigsburg nicht berücksichtigt worden. Eine Möglichkeit bestehe im Nachrückverfahren. Deshalb sei der Beschluss notwendig. Für den Ausbau der ersten Stufe werde die Förderzusage abgewartet.

Nachdem auf eine Aussprache verzichtet wird, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 297/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die Aufhebung der Vorkaufssatzung „Gewerbepark Mäurach“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung und damit das Außerkrafttreten der Vorkaufssatzung ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 20.01.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Auf Rückfrage von Stadtrat **Link** teilt BMin **Schwarz** mit, die Fläche sei nicht im Eigentum der Stadt, es gäbe daher auch keine Pläne seitens der Stadt.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erkundigt sich, ob Befangenheit vorliege. Stadtrat **Link** äußert, er sei lediglich Grundstücksnachbar.

OBM **Dr. Knecht** teilt mit, als reiner Nachbar an das Gelände liege keine Befangenheit vor, sodann lässt er über die Vorlage Nr. 466/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der/die jeweilige für Kunst und Kultur zuständige Dezernent/in der Stadt Ludwigsburg wird bis auf Weiteres als städtische/r Vertreter/in in den Aufsichtsrat der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH entsendet.

Zu seinem/ihrer Stellvertreter als Aufsichtsrat wird der Leiter/die Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur benannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 18.01.2022. Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zum Ende der Sitzung nimmt OBM **Dr. Knecht** Bezug auf das Stellenbesetzungsverfahren für die Fachbereichsleitung des Bürgerbüro Bauens. Es seien nichtöffentliche Sachverhalte nach außen und an die Zeitung gegeben worden. Es sei, insbesondere bei Personalangelegenheiten unangemessen, Vertrauliches weiterzugeben.

Nach Wortbeiträgen der Stadträte **Sorg, Hermann, Weiss, Liepins** und **Eisele** beendet er den öffentlichen Teil der Sitzung.